



Landkreis
PFAFFENHOFEN a.d. Ilm

Jahresbericht 2020

Kommunalaufsicht

1. Kommunalwahlen 2020

Nach der Festlegung des Wahltermins und der Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin fielen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

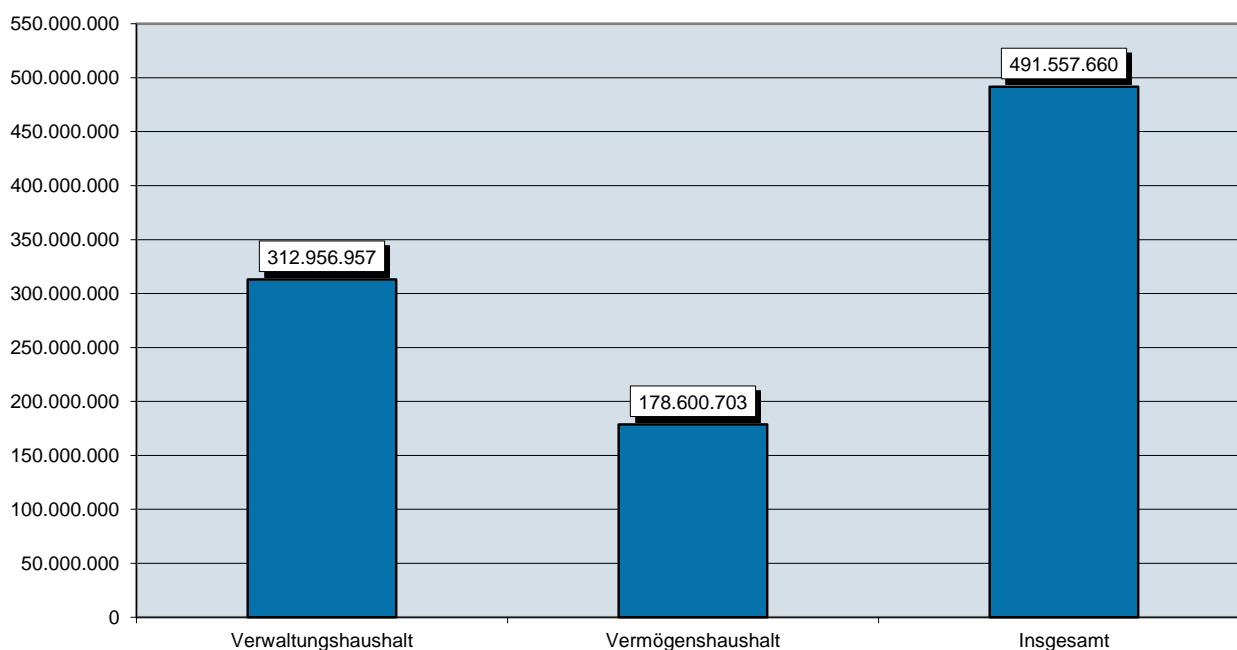
- Bildung und Einberufung eines Wahlausschusses
- Leitung der Sitzungen des Wahlausschusses
- Sitzungen des Wahlausschusses
- Diverse Bekanntmachungen (u.a. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung nach deren Prüfung auf Gültigkeit, Sitzungen des Wahlausschusses und deren Beschlussfassung, Bekanntmachung des Ergebnisses der Kommunalwahl)
- Ermittlung der Stimmbezirke und Briefwahlvorstände
- Erstellung der Stimmzettel
- Beauftragung zum Druck der Stimmzettel und deren Verteilung nach Erstellung der Vorlage
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beratung der Wahlleiter der Landkreisgemeinden
- Ermittlung der Kosten der Wahl
- Organisation und Ablaufkoordination während der gesamten Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung
- EDV-Arbeiten:
 - Erfassung der Stimmbezirke
 - Erfassung der Wahlvorschläge
 - Ergebniseingabe und –auswertung
 - Abstimmung mit den Gemeinden
 - Erfassung der Schnellmeldungen
 - Erfassung der Endergebnisse
 - Repräsentative Wahlstatistik
- Bildung und Organisation der Prüfgruppen, Prüfprotokolle erstellen, Prüfgruppeneinweisungen, Betreuung und Auswertungen der Protokolle
- Organisation, Ablaufkoordination, Durchführung und Auswertung der Stichwahl
- Nachbereitung der gesamten Wahl
- Abgabe der Wahl an die Regierung von Oberbayern nach Ermittlung des amtl. Endergebnisses

Prüfung der Wahlunterlagen der Landkreisgemeinden

2. Geprüfte Haushaltssatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen im Jahr 2020

| | Anzahl der Genehmigungen | Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt | Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt | Haushaltsvolumen Insgesamt |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| | | in € | in € | in € |
| Gemeinden | 27 | 286.859.966,00 | 166.969.710,00 | 453.829.676,00 |
| Schulverbände | 12 | 9.190.622,00 | 1.687.460,00 | 10.878.082,00 |
| Stiftungen | 3 | 1.141.800,00 | 1.190.430,00 | 2.332.230,00 |
| Verwaltungsgemeinschaften | 4 | 7.656.835,00 | 637.070,00 | 8.293.905,00 |
| Zweckverbände | 8 | 8.107.734,00 | 8.116.033,00 | 16.223.767,00 |
| Summe | 54 | 312.956.957,00 | 178.600.703,00 | 491.557.660,00 |

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in €



Genehmigte Kreditaufnahmen: Gemeinden 29.819.200,00 €
 Zweckverbände 3.320.000,00 €

3. Überörtliche Prüfungen

Die Staatl. Rechnungsprüfungsstelle und der Kommunale Prüfungsverband dürfen keine Anordnungen gegenüber den geprüften Städten, Märkten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbänden erteilen und auch nicht unmittelbar in die Verwaltung dieser eingreifen. Dieses Befugnis steht lediglich der Rechtsaufsichtsbehörde zu, die zudem auch an Stelle der kommunalen Organe Verwaltungsakte erlässt (Art. 18 bis 114 GO).

Deshalb sind die Ergebnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung von der Rechtsaufsichtsbehörde auszuwerten. Aufgrund der Prüfungsergebnisse der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle und des Kommunalen Prüfungsverbandes wurden 2020 17 Berichte abgeschlossen und 18 Berichte sind noch im laufenden Verfahren.

4. Fachgutachten

Zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren wurden 40 Stellungnahmen aus gemeinde- und finanzaufsichtlicher Sicht sowie aus der Sicht des Erschließungsbeitragsrechts abgegeben.

5. Widerspruchsverfahren

Im Jahr 2020 sind 29 neue Widersprüche in den Bereichen Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht, Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen, Kinderbetreuung sowie Abrechnung von Kosten bei Feuerwehreinsätzen, Grund- und Gewerbesteuer eingegangen.

Es wurden 63 Vorbescheide erstellt.

34 Widersprüche aus den Jahren 2019 und 2020 wurden durch zehn Widerspruchsbescheide und 24 Widerspruchsrücknahmen, sowie zwei stattgegebenen Widersprüchen abschließend bearbeitet.

Zusätzlich wurden umfangreiche schriftliche und mündliche Beratung durchgeführt.

Bei sechs Widerspruchsverfahren wurde Klage eingereicht.

6. Straßenunterhaltungspauschalen

Es wurden Straßenunterhaltungspauschalen mit 19 Bewilligungsbescheiden an die Gemeinden gem. Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG in Höhe von **2.238.612,00 €** ausbezahlt.

7. Allgemeine Rechtsauskünfte

Die Erteilung von Rechtsauskünften in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen an Bürgermeister, Gemeinderäte/rinnen, geschäftsleitende Beamte/innen, Gemeindemitarbeiter/innen und Bürger/innen nahm auch 2020 einen großen zeitlichen Arbeitsaufwand in Anspruch.

8. Petitionen

Stellungnahmen zu anhängigen Petitionen nahmen einen nicht geringen Stellenanteil im Sachgebiet ein.

9. Genehmigung von Notarverträgen

Für die Gemeinden wurden 12 Notarverträge nach Art. 72 GO genehmigt und ein Negativzeugnis erstellt.

10. Stiftungsaufsichtliche Genehmigungen

Im Rahmen der Stiftungsaufsicht wurden 8 stiftungsaufsichtliche Genehmigungen ausgestellt.

11. Bürgermeister-Dienstbesprechungen

Im letzten Jahr wurden neun Bürgermeister-Dienstbesprechungen für den Landrat organisiert und abgehalten.

12. Sportförderung (Vereinspauschale)

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports wurden insgesamt **484.857,67 €** als Staatszuschüsse (Vereinspauschalen) an insgesamt 86 Vereine im Landkreis ausbezahlt.

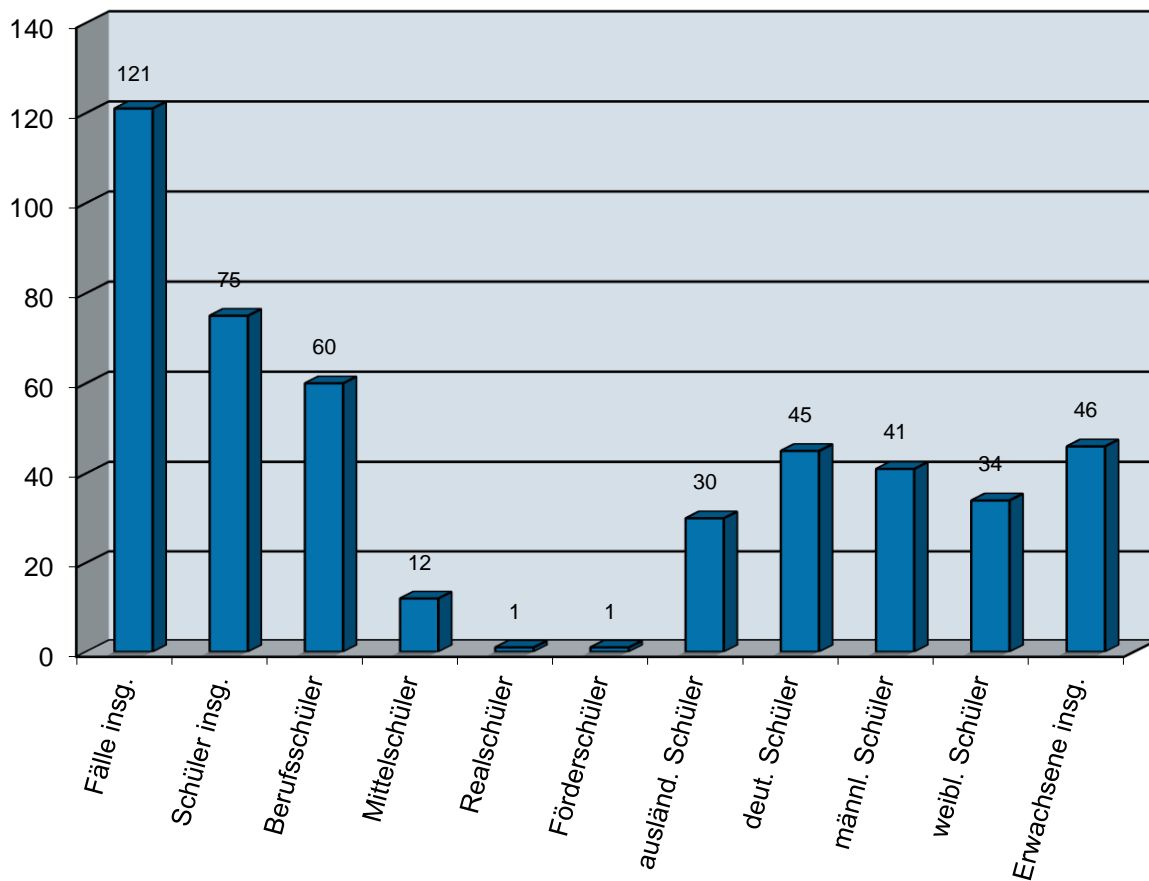
13. Schulpflicht

Es wurden gegen 36 Personen Bußgeldverfahren eingeleitet, um den weiteren und damit lückenlosen Schulbesuch zur Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen.

Aufgrund des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mussten insgesamt 121 Bußgeldbescheide wegen Schulversäumnissen erlassen werden. Davon ergingen an Schüler selbst 75 Bescheide (62 %) und an Erziehungsberechtigte 46 (38 %). Betroffen waren 60 Berufsschüler (80 %), 12 Mittelschüler (16 %), ein Realschüler (2 %) und ein Förderschüler (2 %). Von den 75 Schülern waren 41 männlich (55 %) und 34 weiblich (45 %), sowie 30 (40 %) ausländische Schüler und 45 (60 %) deutsche Schüler.

Insgesamt wurden **14.710,00 €** an Bußgeldern und **3.420,00 €** für Kosten und Auslagen festgesetzt.

Bußgeldstatistik 2020



Heinz Taglieber